



Ansprechpartner/in: Frau Martina Potthoff
Abt.: Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Ordnungsbehörde
Tel.: 02373 903 420

30.07.2014

Hundekotverschmutzung ist großes Ärgernis Halter begeht Ordnungswidrigkeit

Das Ordnungsamt der Stadt Menden weist eindringlich daraufhin, dass alle Halter und Begleiter von Hunden verpflichtet sind, beim Ausführen der Hunde Reinigungsmaterial wie Tüten etc. mitzuführen, damit die Kothaufen der Tiere sofort entfernt werden können. Die Hinterlassenschaften sind nicht nur eklig, sondern verschmutzen die Straßen und Wege sowohl für die städtischen Reinigungsmitarbeiter also auch für die Privateigentümer, die für die Reinigung der Gehwege zuständig sind, in unzumutbarer Weise.

Bei einer Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen der ordnungsbehördlichen Verordnung begeht der Hundehalter eine Ordnungswidrigkeit, die ein Verwarnungsgeld von 30,- € nach sich zieht. Zahlt der Hundehalter nicht, wird ein Bußgeld festgesetzt, welches mit noch höheren Kosten verbunden ist.

Die Zahlung der Hundesteuer berechtigt natürlich nicht, öffentlich zugängliche Stellen verschmutzen zu lassen.

Die Verwaltung fordert alle Hundehalter und Begleiter nachdrücklich auf, die Bestimmungen im Sinne einer saubereren Stadt zu befolgen.

Stadt Menden (Sauerland)

Neumarkt 5
58706 Menden
Tel.: 02373 903 0
www.menden.de/presse

Pressekontakt

Manfred Bardtke	Hannelore Pifczyk (Stellvertreterin)
Tel.: 02373 903 369	Tel.: 02373 903 302
Fax: 02373 903 386	Fax: 02373 903 386
E-Mail: presse@menden.de	

